



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### Finanzielle Unterstützung der Volkshochschulen

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein erhalten für bestimmte Projekte finanzielle Zuwendungen seitens des Landes, des Bundes oder der EU.

1. Für welche Projekte erhielten die Volkshochschulen welche Zuwendungen (bitte nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln aufschlüsseln)?

Antwort:

Projekte, die 2015 aus Landesmitteln gefördert wurden:

Projekt	Förderndes Ressort	Zuwendungshöhe
Unterrichtsstundenförderung	MJKE	692.000,00 €
Personalkostenförderung für hauptamtliche Leiter*innen und Mitarbeiter*innen	MJKE	583.000,00 €
Realschulabschluss an VHSn	MJKE	52.000,00 €
Hauptschulabschluss an VHSn	MJKE	48.000,00 €
Alphabetisierung	MJKE	30.000,00 €
STAFF.SH 3 - Sprachkurse für Flüchtlinge	MIB	387.500,00 €
STAFF.SH4 Sprachkurse für Flüchtlinge	MIB	653.500,00 €

Beratungsnetzwerk Weiterbildung	MWAVT	501.357,60 €
Kompaktlehrgänge zur verkürzten Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Sprachkursen	MIB	35.096,00 €
Betrieb und Weiterentwicklung des Internetportals <a href="http://www.engagiert-in-sh.de">www.engagiert-in-sh.de</a>	MSGWG	8.308,00 €

Insbesondere hinsichtlich der Förderung von Projekten im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen können derzeit keine genauen Angaben gemacht werden.

Projekte, die 2015 aus EU-Mitteln gefördert wurden:

Projekt	Förderndes Ressort	Zuwendungshöhe
Landesprogramm Arbeit – Alphabetisierung	MJKE	177.470,07 €
Erasmus+Europ@vhs	Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung	150.400,00 €

Dem Landesverband der Volkshochschulen (LVVHS) liegen keine Angaben vor, ob einzelne Volkshochschulen 2015 weitere Bundesmittel beantragt und erhalten haben. Dies kann in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

## 2. Wer ist für die Vergabe dieser Mittel jeweils zuständig?

Antwort:

Für die Vergabe der Mittel ist das jeweilig zuständige Ressort verantwortlich. Die vom MJKE an den LVVHS bewilligten Mittel werden im Rahmen der Beileihung durch den Landesverband an die einzelnen Volkshochschulen verteilt. Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem LVVHS und dem MJKE über drei Jahre geschlossene Zuwendungsvertrag (Kontraktförderung) vom 26. Februar 2015.

Die Bewilligung im Rahmen des Landesprogramms Arbeit erfolgt durch die IB.SH.

3. Wer prüft die Abrechnungen dieser Projekte?

Antwort:

Der LVVHS prüft die Projekte, die im Rahmen der Beleihung gefördert werden. Projekte, die vom Land darüber hinaus gefördert werden, werden im Rahmen der jeweiligen Verwendungsnachweisprüfung geprüft.  
Für das Landesprogramm Arbeit erfolgt dies durch die IB.SH.

4. Erfolgt die Prüfung der jeweiligen Projektabrechnungen zeitnah?

Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort:

Ja, eine Prüfung erfolgt innerhalb der im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Fristen.